

Nachtragsvertrag

Zum

Vertrag zur Durchführung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
gem. § 12 BauGB vom 11.03.2002

und zum

Ergänzungsvertrag zum Vertrag zur Durchführung eines
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 12 BauGB vom
11.03.2002, abgeschlossen am 25.11.2005

zwischen dem Grundstückseigentümer, der STROETMANN Grundbesitz-
Verwaltung GmbH & Co. KG, Harkortstrasse 30, 48163 Münster,
vertreten durch den Geschäftsführer Max Stroetmann
Nachstehend „Vorhabenträger“ genannt

und der Stadt Coesfeld, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Heinz
Öhmann und den 1. Beigeordneten, Herrn Thomas Backes
dienstansässig 48653 Coesfeld, Markt 8, handelnd für die Stadt
Coesfeld
nachstehend „Stadt“ genannt

Präambel

Der Vorhabenträger hat die im städtebaulichen Vertrag vom 11.03.2002 und dem
Ergänzungsvertrag vom 25.11.2005 zwischen ihm und der Stadt vereinbarten
Leistungen bis auf die Bebauung des in dem beigefügten Lageplan
gekennzeichneten Flurstücks 1180 mit Einfamilienwohnhäusern, Doppel- und / oder
Reihenhäusern vollständig erbracht. Der Vorhabenträger beabsichtigt die
Veräußerung des Flurstücks 1180 an einen Käufer, der die Bebauung dieses
Flurstücks erst zu einem späteren Zeitpunkt plant.

§ 1

Bau- und Gestaltungsverpflichtung

Abweichend von der Verpflichtung zur Fertigstellung der Wohnbebauung gem. § 5
Abs. 3 des städtebaulichen Vertrages vom 11.03.2002 bis zum 31.12.2007
verpflichtet sich der Vorhabenträger, das Flurstück 1180 bis zum 31.12.2006

einzebnen und gärtnerisch zu gestalten. Die Flächen sind gärtnerisch zu pflegen, bis mit den Baumassnahmen begonnen wird.

§ 2
Schlussbestimmungen

Die Kosten dieses Nachtragsvertrages zum städtebaulichen Vertrag trägt der Vorhabenträger.

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass die vorstehend getroffenen Vereinbarungen auch gegenüber Rechtsnachfolgern gelten. Der Vorhabenträger verpflichtet sich, dies mit den Käufern vertraglich zu vereinbaren.

Münster, den 22.08.06

STROETMANN
Grundbesitz-Verwaltung
GmbH & Co. KG



Max Stroetmann

Coesfeld, den

Stadt Coesfeld

Heinz Öhmann (Bürgermeister)

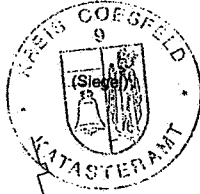
Thomas Backes (1.Beigeordneter)

62.2-Liegenschaftskataster-

Hinweise:
Vervielfältigungen von Auszügen aus der Liegenschaftskarte und der Deutschen Grundkarte sind nur zum eigenen Gebrauch zulässig. Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte sind gemäß §3 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 01.03.2005 (SGV. NRW.7134) genehmigungspflichtig

im Auftrag:

Pöhler



Gemeinde: Coesfeld

Gemarkung: Coesfeld-Stadt

Flur/en: 6

Flurstück/e: 1180 - 1182

ungef. Maßstab 1 : 1000

